

Um verbindliche Absprachen zu den Fragen der Betreuung eines Kindes zu treffen, ist es empfehlenswert, einen Betreuungsvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten des zu betreuenden Kindes und der Kindertagespflegeperson abzuschließen. Mit dem privatrechtlichen Betreuungsvertrag sind alle Beteiligten besser abgesichert als bei mündlichen Absprachen. Kindertagespflegeperson, Eltern und Fachbereich Kindertagespflege des Jugendamtes der Stadt Sundern erhalten je ein Exemplar.

Betreuungsvertrag für Kindertagespflege

zwischen

den Erziehungsberechtigten

<u>Mutter</u>		<u>Vater</u>		
Name:		Name:		
Vorname:		Vorname:		
Straße:				
PLZ, Ort:				
Telefon privat:				
Telefon dienstl.:		Telefon dienstl.:		
Handy:		Handy:		
E-Mail:		E-Mail:		
und der Tagespflegeperson				
Name, Vorname				
Straße:				
PLZ, Ort				
Telefon:				
E-Mail:				
Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII	Liegt vor	Liegt nicht vor	Wird beantragt bis:	Ist nicht erforderlich (z.B. Betreuung im Haushalt der Eltern ohne Zuschuss des Jugendamtes)

wird folgender privatrechtlicher Vertrag geschlossen:

1. Betreuungsmodalitäten (Angaben zum Kind/Betreuungszeiten/Ort)
2. Betreuungsinhalte (Erziehungsgrundsätze)
3. Vergütung und Kostenbeitrag
4. Krankheits- und Urlaubsregelungen; betreuungsfreie Zeiten
5. Änderungsmitteilung
6. Versicherungen
7. Schweigepflicht
8. Beendigung des Tagespflegeverhältnisses
9. Sonstiges
10. Vollmachten/zusätzliche Vereinbarungen

1 Betreuungsmodalitäten

1.1 Aufnahme und Angaben zum Kind:

Frau/Herr _____ übernimmt ab dem _____

im Rahmen der Kindertagespflege die Betreuung des Kindes

_____ geb. am: _____
(Name, Vorname)

Staatsangehörigkeit: _____ Sprache in der Familie: _____

Migrationshintergrund: ja/nein erhöhter Pflegeaufwand (Behinderung): ja/nein

Das Kind ist mit der Betreuungsperson verwandt: ja/nein

1.2 Betreuungszeiten/-Ort

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____

Die Betreuung findet statt

im Haushalt der Tagespflegeperson

im Haushalt der Eltern

in geeigneten Räumen unter folgender Adresse:

Es werden folgende Betreuungszeiten vereinbart:

	von	bis	Anzahl Stunden
Montag:			
Dienstag:			
Mittwoch:			
Donnerstag:			
Freitag:			
Samstag:			
Sonntag:			
		Gesamtstunden/Woche	

Das Kind übernachtet in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr _____x pro Monat bei der Betreuungsperson.

Bemerkungen (Abweichungen/lange Betreuungszeiten z.B. durch Schichtdienst der Eltern):

1.3 Bringen und Abholen des Kindes

Die Eltern verpflichten sich zum pünktlichen Bringen und Abholen des Kindes. Das Kind darf von folgenden namentlich genannten Personen abgeholt werden:

(Name, Anschrift, Telefon)

(Name, Anschrift, Telefon)

2 Betreuungsinhalte (Erziehungsgrundsätze)

- Die oben genannte Tagespflegeperson übernimmt die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes. Ihr wird die Aufsichtspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für den Zeitraum der Betreuung übertragen. Die Tagespflegeperson kann die Aufsichtspflicht nicht eigenständig an Dritte abgeben, dieses bedarf vorab des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten.
- Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.
- Das Tageskind wird seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Überlegungen und Entscheidungen beteiligt.
- Das religiöse Bekenntnis des Kindes und seiner Familie ist zu berücksichtigen.
- Ernährung und Erziehungsfragen sind mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.
- Über Aufnahmen weiterer Tageskinder werden die Erziehungsberechtigten von der Tagespflegeperson informiert. Die Eltern wurden bei Vertragsabschluss über die mögliche Anzahl der betreuten Kinder informiert.
- Zum Wohle des Kindes verpflichten sich die Erziehungsberechtigten und die Tagespflegeperson, dass sie zu einer intensiven vertrauensvollen Zusammenarbeit bereit sind.
- Es wird vereinbart, dass regelmäßig ein gemeinsamer Austausch über die Belange des Tageskindes stattfindet.
- Die Vertragspartner sind verpflichtet, sich gegenseitig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Betreuung und Erziehung des Kindes erforderlich sind (z.B. häusliche Veränderungen, besondere Angewohnheiten, Schlafstörungen, u.s.w.). Die Betreuungsperson unterrichtet die Eltern über alle während der Betreuung aufgetretenen wesentlichen Begebenheiten und benachrichtigt sie sofort bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Erkrankung/Unfall des Kindes).
- Zur Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Eltern wird außerdem folgendes vereinbart:
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____
- Die Erziehungsberechtigten
- stimmen zu, stimmen nicht zu, dass die Tagespflegeperson nach den §§ 13 und 17 KiBiz eine Bildungsdokumentation des Kindes erstellt.
- Wenn zwischen den Vertragsparteien unlösbar Meinungsverschiedenheiten entstehen sollten, steht das Jugendamt der Stadt Sundern zur Konfliktberatung zu Verfügung.

3 Vergütung und Kostenbeitrag

3.1 Vergütung

Die Eltern wünschen die öffentliche Förderung gem. §§ 23 und 24 SGB VIII und beantragen die Geldleistung entsprechend der "Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Sundern zur Tagesbetreuung (Tagespflege)" in der jeweils gültigen Fassung.

Die Tagespflegeperson erhält einen nach der jeweiligen Qualifikation festgesetzten Stundensatz für jedes Kind pro betreute Stunde sofern die Eltern die Voraussetzungen für die Förderung nach § 24 SGB VIII erfüllen. Sollten die Leistungen des Jugendamtes abgelehnt werden, vereinbaren die Vertragspartner eine Zahlung an die Betreuungsperson in Höhe des unten aufgeführten Betrages (Pauschalbetrag oder Stundensatz).

Das Betreuungsgeld wird nur für tatsächlich stattfindende Betreuung rückwirkend gezahlt. Das Betreuungsgeld nach § 23 SGB VIII umfasst eine angemessene Kostenerstattung für den Sachaufwand und einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung der Betreuungs- und Förderleistung. Die Tagespflegeperson hat für notwendige Sozialversicherung und Versteuerung selbst Sorge zu tragen.

Für die Verpflegung des Kindes zahlen die Eltern _____ € monatlich an die Tagespflegeperson.

Die Eltern wünschen die Inanspruchnahme der öffentlichen Förderung **nicht**.

Es wird ein monatlicher Pauschalbeitrag von _____ € vereinbart.

Es wird ein Entgelt von _____ € je Betreuungsstunde vereinbart.

(Das Entgelt umfasst die Betriebsausgaben wie z.B. anteilige Miet- und Nebenkosten, pädagogische Materialien, allg. Verwaltungskosten, Fahrtkosten, Versicherungen, Fort- und Weiterbildung)

Bankverbindung der Tagespflegeperson:	
Kontoinhaber/in:	
Name der Bank:	
Kontonummer:	
Bankleitzahl:	
BIC:	
IBAN:	

3.2 Kostenbeitrag (Elternbeitrag)

Gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege Kostenbeiträge festgesetzt werden. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Betreuung sowie Einkommen der Eltern gestaffelt festzusetzen.

Die Eltern verpflichten sich bei öffentlicher Förderung der Tagespflege ihres Kindes, die Beiträge entsprechend der „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Sundern zur Tagesbetreuung (Tagespflege)“ i.V. mit der „Satzung der Stadt Sundern über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kinder in Tageseinrichtungen“ in der jeweils gültigen Fassung zu zahlen.

Die Beitragspflicht besteht unabhängig vom tatsächlichen Besuch des Kindes bei der Tagespflegeperson und auch während der vereinbarten Urlaubszeiten.

4 Urlaubs- und Krankheitsregelungen – betreuungsfreie Zeiten

4.1 Betreuungsfreie Zeiten/Urlaub

Die Betreuungsperson hat keinen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub, da sie eine freiberufliche selbstständige Tätigkeit ausübt (im Falle der Betreuung im Haushalt der Betreuungsperson oder in geeigneten Räumen). Die Tagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten stimmen ihre Urlaubspläne frühzeitig aufeinander ab. Sollte keine Einigung zustande kommen, müssen die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung sorgen, da sie das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihr Kind haben.

4.2 Verhinderung der Tagesmutter

Im Falle einer Erkrankung verständigt die Tagespflegeperson die Eltern so früh wie möglich, damit rechtzeitig eine Ersatzbetreuung organisiert werden kann. Die Tagespflegeperson hat mit dem Jugendamt diesbezüglich eine geeignete Vertretungsregelung zu vereinbaren.

Folgende Vertretungsregelung wird vereinbart:

Krankheit des Tageskindes

4.3

Bei einer Erkrankung des Kindes geben die Eltern der Tagespflegeperson unverzüglich Nachricht. Wenn eine Unterbringung bei der Tagespflegeperson nicht möglich ist (ansteckende Krankheit, aufwändige Pflege) ist es Aufgabe der Eltern, für ihr Kind zu sorgen. *Hinweis: Gesetzlich krankenversicherte Eltern haben gem. §§ 45 ff SGB V Anspruch auf 10 bis höchstens 25 Tage Arbeitsfreistellung pro Jahr mit Lohnersatz durch Kinderkrankengeld. Der Anspruch beträgt für Alleinerziehende 20 Tage bis höchstens 50 Tage Freistellung. Nähere Auskunft erteilen die gesetzlichen Krankenkassen.*

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind Aufgabe der Eltern. Die Betreuungsperson soll von den ärztlichen Untersuchungsergebnissen unterrichtet werden, sofern sie die Betreuung betreffen.

Bei akutem Auftreten einer Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeiten, verpflichtet sich die Betreuungsperson, die Eltern umgehend zu informieren. Für Notfälle wird die Betreuungsperson bevollmächtigt, eine ärztliche Behandlung zu veranlassen. Zu diesem Zweck sollte der Betreuungsperson eine Kopie der Versichertenkarte und des Impfausweises ausgehändigt werden.

Hat die Betreuungsperson Kenntnis von einer ansteckenden Krankheit eines Kindes, verpflichtet sie sich, alle Eltern zu informieren.

Bezüglich einer während der Betreuungszeit nötigen Medikamentengabe an das Kind wird eine Vereinbarung getroffen, die als Anlage dem Vertrag beigefügt ist.

5 Änderungsmitteilung

Tagespflegeperson und Eltern verpflichten sich, Veränderungen wie Wohnungswechsel, neue Telefonnummern oder andere das Pflegeverhältnis beeinflussende Änderungen, frühzeitig gegenseitig anzuzeigen.

Änderungen der Betreuungszeiten, die Einfluss auf das Betreuungsentgelt oder den Kostenbeitrag haben, sind unverzüglich dem Jugendamt der Stadt Sundern zu melden.

6 Versicherungen

6.1 Unfallversicherung

Eine Unfallversicherung des Tagespflegekindes besteht bei der Unfallkasse NRW, wenn die Betreuungsperson eine Tagespflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII hat. Versicherungsschutz besteht z.B. während des Aufenthaltes bei der Tagespflegestelle, bei Ausflügen oder auch auf dem Hin- und Rückweg.

6.2 Haftpflichtversicherung

Kinder in der Kindertagespflege sind über die Stadt Sundern versichert.

Gegenseitige Ansprüche der Tagespflegeperson und der Tagespflegekinder untereinander sind mitversichert.

Nicht mitversichert sind die Ansprüche der Tagespflegekinder gegen die leiblichen Eltern und die Ansprüche der leiblichen Eltern gegen die Tagespflegekinder.

7 Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Allerdings hat die Tagespflegeperson das Jugendamt der Stadt Sundern nach § 43 Abs. 3 SGB VIII über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Kindes bedeutsam sind.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Tagespflegeperson ebenfalls verpflichtet, das Jugendamt der Stadt Sundern zu informieren.

8 Beendigung Tagespflege

Das Betreuungsverhältnis kann während seiner Laufzeit von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Veränderungen innerhalb der Tagespflegefamilie) kann jede Vertragspartei das Betreuungsverhältnis fristlos kündigen.

Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Beteiligten verpflichten sich, eine Kündigung umgehend auch dem Jugendamt der Stadt Sundern mitzuteilen.

Das Vertragsverhältnis muss nach Entzug der Pflegeerlaubnis beendet werden.

9 Sonstiges

Die Erziehungsberechtigten und die Tagespflegeperson sind sich darüber einig, dass bei der Durchführung dieses Vertrages und bei allen Vereinbarungen über solche Punkte, die im Vertrag nicht ausdrücklich geregelt sind, das Wohl des Kindes stets im Vordergrund stehen muss. Die Erziehungsberechtigten und die Tagespflegeperson verpflichten sich, die vom Jugendamt der Stadt Sundern angebotene Praxisbegleitung möglichst umfassend zu nutzen.

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchführbar sind, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht aufgehoben. Die Erziehungsberechtigten und die Tagespflegeperson werden dann Vereinbarungen treffen, die dem Gewollten am nächsten kommen.

10 Anhang: Vollmachten/zusätzliche Vereinbarungen

Sundern, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Vollmacht

Es wird empfohlen, eine Ausfertigung der Vollmacht beim Kinderarzt oder Hausarzt zu hinterlegen, damit in Notfällen die Daten der Tagesmutter bereits bekannt sind.

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Erziehungsberechtigte:	
Adresse:	
Telefon privat:	
Telefon dienstlich:	
Handy:	

als Erziehungsberechtigte des Kindes:

Name des Kindes:	geb. am:
------------------	----------

die Tagespflegeperson:	
Adresse:	
Telefon privat:	
Telefon dienstlich:	
Handy:	

in Notfällen eine **ärztliche Behandlung** bei nachfolgend aufgeführten Ärzten zu veranlassen:

Hausarzt/Kinderarzt:	
Adresse:	
Telefon:	
Handy:	
Zahnarzt:	
Adresse:	
Telefon:	
Krankenhaus:	
Adresse:	
Telefon:	

Das Kind ist versichert über:

Name des betreffenden Erziehungsberechtigten:	
Krankenkasse:	
Versicherungsnummer:	

Das Kind leidet unter folgenden Krankheiten/Allergien:

Folgende Medikamente werden dauerhaft verabreicht:

Unverträglichkeiten sind bekannt bei der Einnahme von:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Zusätzliche Vereinbarungen

Folgende Vereinbarungen werden getroffen hinsichtlich der Betreuung des Kindes:

-	in den Räumen, in denen sich das Kind aufhält, ist das Rauchen untersagt.
-	mit Rücksicht auf mögliche Allergien dürfen folgende Haustiere im Haushalt der Tagespflegeperson nicht gehalten werden:
-	Anzahl der betreuten Kinder im Haushalt der Tagespflegeperson:
-	Vereinbarungen hinsichtlich Ernährung, Süßigkeiten etc.:
	/
-	Vereinbarung hinsichtlich der Nutzung von Medien (z. B. Fernsehen, Computer):
	/
-	Regelung bei Freizeitaktivitäten:
	/
-	Mitnahme im Pkw: ja/nein
-	Für spezielle Baby- und Kindernahrung, sowie Windeln usw., sorgen die Erziehungsberechtigten.
-	Vereinbarung bei evtl. Schulaufgaben:
	/
-	Sonstige Vereinbarungen: